

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

16. Jahrgang

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nummer 12 | Woche 49



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Entschädigungssatzung für die Gemeinde Borkheide..... Seite 3
- Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Brück..... Seite 4
- Ausschreibung Baugrundstück im Wohngebiet Gänsematen in Brück..... Seite 7
- Stellenausschreibung Gemeindearbeiter Golzow..... Seite 9
- Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg..... Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung..... Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung..... Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 der Stadt Niemegk und Entlastung des Amtsdirektors..... Seite 11
- Entschädigungssatzung der Stadt Niemegk..... Seite 12

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Entschädigungssatzung für die Gemeinde Borkheide

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19 vom 21. Dezember 2007 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) sowie der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]) geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide in ihrer Sitzung am 23.09.2021 folgende Entschädigungssatzung mit Wirksamkeit zum 01.01.2022 beschlossen:

§ 1
Grundsätze

- (1) Die Mitglieder kommunaler Vertretungen können auf der Grundlage des § 30 Abs. 4 BbgKVerf zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Aufwandsentschädigung soll so bemessen werden, dass der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen insbesondere für Kleidung, Verzeehr, Fachliteratur, Fahrtkosten (außer solche gemäß § 9 dieser Satzung), Ferngesprächgebühren und Nutzung privaten Wohnraumes abgegolten werden. Daneben können Verdienstaussfall und bei Dienstreisen Reisekostenvergütung gewährt werden.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf die Einwohnerzahl der Gemeinde Borkheide zum 30. Juni des Wahljahres abgestellt. Ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Kommunalwahl vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht bekannt, ist die fortgeschriebene Einwohnerzahl des Amtes für Statistik zum 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

§ 2
Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden am Ende eines Quartals gezahlt, der ehrenamtliche Bürgermeister erhält die Aufwandsentschädigung monatlich. Die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (3) Der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält für die Zeit der Vertretung 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher vom Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung. Stehen mehrere Aufwandsentschädigungen durch den Vertretungsfall zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (4) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur für eine Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gezahlt werden.

§ 3
Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertretung
Die Gemeindevertreter als Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00 €.

§ 4
Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister
Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.130,00 €.

§ 5
Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner
(1) Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 30,00 €.

§ 6
Zusätzliches Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende
Ausschussvorsitzende, ausgenommen der Bürgermeister, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

§ 7
Verdienstaussfall
(1) Ein Verdienstaussfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Er wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen.
(2) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Der Stundensatz von 20,00 € für die Kinderbetreuung darf nicht überschritten werden.
(3) Der Verdienstaussfall ist arbeitstäglich auf acht Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 19.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtarbeit, gewährt. Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstaussfall glaubhaft zu machen. Der Höchststundensatz beträgt 20,00 € und ist auf 35 Stunden monatlich begrenzt.
(4) Der Anspruch auf Verdienstaussfall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 8
Vergütung für die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen
Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Die Gemeindevertretung hält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € monatlich für angemessen. Eine darüber hinausgehende Aufwandsentschädigung ist in vollem Umfang an die Gemeinde abzuführen.

§ 9
Reisekostenentschädigung
Für Dienstreisen wird die Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Reisekostenstufe ist die des Hauptverwaltungsbeamten. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden.

§ 10
Zuschuss für digitale Endgeräte
(gem. § 14 (1) Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV)
(1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Borkheide – mit Ausnahme

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

der bereits durch das Amt Brück bezuschussten Amtsausschussmitglieder – wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt.

- (2) Bei vorzeitiger Niederlegung des Mandats werden 100,00 € pro verbliebenem Jahr der nicht verstrichenen Wahlperiode vom niederlegenden Mandatsträger an die Gemeinde Borkheide zurückgezahlt.

§ 11

Inkrafttreten

Die vorstehende Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2022 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung, die durch die Gemeindevertretung am 11. März 2021 beschlossen wurde, außer Kraft.

Brück, den 26. Okt. 2021


Marko Köhler
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Borkheide am 24. Juni 2021 beschlossene Entschädigungssatzung der Gemeinde Borkheide wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 26. Okt. 2021


Köhler
Amtdirektor

Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Brück

Gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuell gültigen Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Brück in seiner Sitzung am 25.10.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Grundlagen

- § 1 Name und Rechtsstellung des Amtes
- § 2 Dienstsiegel
- § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 4 Gleichstellungsbeauftragte

Zweiter Teil: Amtsausschuss

- § 5 Zuständigkeit des Amtsausschusses bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Amtes
- § 6 Mitteilungspflicht der Mitglieder des Amtsausschusses
- § 7 Bedienstete des Amtes Brück

Dritter Teil: Öffentlichkeit

- § 8 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 9 Bekanntmachungen der Sitzungen
- § 10 sonstige Bekanntmachungen

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen

§ 1

Name und Rechtsstellung des Amtes (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Das Amt führt den Namen „Brück“ (§ 9 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf).
- (2) Sitz des Amtes ist 14822 Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59.
- (3) Mitgliedsgemeinden sind die Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planebruch und die Stadt Brück.
- (4) Näheres regelt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des

Amtes Brück vom 30. Juni 1992 sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Änderung des Amtes Brück vom 25. Mai 2002.

§ 2

Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es zeigt das Landeswappen Brandenburg mit der Umschrift oben „Amt Brück“ und einer Umschrift unten „Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf).

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt das Amt Brück seine betroffenen Einwohner in wichtigen Amtsangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 - 1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse
 - 2. Einwohnerversammlungen
 - 3. Einwohnerbefragungen
- (2) Die Einzelheiten, der in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligungen, werden gemäß § 13 Satz 3 BbgKVerf in einer gesonderten Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung im Amt Brück näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (4) Die in Absatz 1 Nr. 1 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt das Amt Brück Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
 - 1. das aufsuchende direkte Gespräch
 - 2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde,
 - b) Workshop und
 - c) Umfragen z. B. über soziale Medien
 - 3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop und

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

c) Umfragen z. B. über soziale Medien

Der Amtsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

§ 4

Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an den Amtsausschuss oder seine Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden des Amtsausschusses oder des betreffenden Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet den Amtsausschuss oder den betreffenden Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch den Amtsausschuss auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

Zweiter Teil: Amtsausschuss

§ 5

Zuständigkeit des Amtsausschusses bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Amtes (§ 28 BbgKVerf)

- (1) Der Amtsausschuss entscheidet bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Amtes, wenn der Wert einen Betrag in Höhe von 100.000,- € überschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Als Wertgrenze für den Erlass von Forderungen gilt ein Betrag von 10.000,- €.
- (2) Vermögensgegenstände sind nach Absatz 1 alle materiellen und immateriellen bilanzierungsfähigen Sachen und Rechte (z. B. abgrenzbar, selbstständig nutzbar bzw. einzeln verkehrsfähig).

§ 6

Mitteilungspflicht der Mitglieder des Amtsausschusses (§ 31 BbgKVerf)

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 - 1. Der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherren und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - 2. Jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Gemeinden des Amtes.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Auf der Internetseite des Amtes Brück werden die Mitglieder des Amts-

ausschusses mit Namen, Vornamen sowie dem Wohnort veröffentlicht. Weiterhin können die Angaben nach Absatz 1 sowie ein Foto mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Amtsausschussmitgliedes veröffentlicht werden.

§ 7

Bedienstete des Amtes Brück (§ 62 BbgKVerf)

- (1) Die beamten- und tarifrechtlichen Entscheidungen trifft der Hauptverwaltungsbeamte (§ 62 Abs. 1 BbgKVerf).
- (2) Der Amtsausschuss entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern des Amtes Brück, sofern Stellen des Stellenplans ab der Entgeltgruppe 10 betroffen sind (§ 62 Abs. 3 BbgKVerf).

Dritter Teil: Öffentlichkeit

§ 8

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36, 44 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen des Amtes Brück gemäß § 9 dieser Hauptsatzung und grundsätzlich auf der Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de öffentlich bekannt gemacht (§ 36 Abs. 1 und 44 Abs. 2 BbgKVerf).
- (2) Die Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 - 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 - 2. Grundstücksangelegenheiten,
 - 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 - 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 9

Bekanntmachungen der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden spätestens sechs volle Tage vor der Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Brück öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde Borkheide:

- vor dem Gemeindehaus, Kirchanger 3
- vor dem Bahnhofgebäude, Bahnhofvorplatz, neben der Bushaltestelle

Gemeinde Borkwalde:

- Astrid-Lindgren-Platz 1
- vor der Kita „Regenbogen“, Lehniner Straße 41

Stadt Brück:

- am Bahnübergang Ecke Heinrich-Heine-Straße
- am Amtsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 59

Ortsteil Baitz:

- neben dem Gemeindehaus, zwischen Baitzer Bahnhofstraße 10 + 11

Ortsteil Neuendorf:

- an der Gaststätte, Neuendorfer Straße 40

Gemeindeteil Trebitz:

- Ortsmitte, gegenüber Am Markt 1

Gemeindeteil Gömnigk:

- vor der Feuerwehr, Dorfstraße 54a

Gemeindeteil Brück-Ausbau:

— Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück —

- in der Beelitzer Straße, vor Haus Nr. 10
- Gemeindeteil Stromtal:
- vor dem Grundstück Nr. 1

Gemeinde Golzow:

- Dorfplatz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück, Hauptstraße 3
- vor dem Haus, Brandenburger Straße 20

Gemeindeteil Grüneiche:

- Ortsmitte, vor Hausnummer 20 – 21

Gemeindeteil Lucksfließ:

- Ortsmitte, gegenüber den unbebauten Grundstücken 10 + 11 (am alten Wasserwerk)

Gemeinde Linthe:

Ortsteil Alt Bork:

- am Gemeindehaus, Alt Bork 36

Ortsteil Deutsch Bork

- am Gemeindehaus, Deutsch Bork 39

Ortsteil Linthe:

- am Friedhof, Chausseestraße Ecke Lindenstraße

Gemeinde Planebruch:

Ortsteil Cammer:

- an der Friedhofsmauer, gegenüber dem Grundstück, Hauptstraße 47

Ortsteil Damelang-Freienthal, Gemeindeteil Damelang:

- vor dem Gemeindehaus, Dorfstraße 32

Ortsteil Damelang-Freienthal, Gemeindeteil Freienthal:

- gegenüber der Kirche, vor dem Grundstück Nr. 56

Ortsteil Oberjünne:

- vor der Trauerhalle (am Friedhof)

- (2) Die Schriftstücke nach Absatz 1 sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (3) Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 10

sonstige Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück. Dieses wird von der Gemeinde Wiesenburg/Mark und den Ämtern Brück und Niemegk herausgegeben und trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntma-

chung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahren- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen des Amtes (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, die durch den Amtsausschuss am 10. Mai 2016 beschlossen wurde, außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Brück, den 19. Nov. 2021



Marko Köhler
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Brück am 25.10.2021 beschlossene Hauptsatzung des Amtes Brück wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 19. Nov. 2021



Köhler
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Ausschreibung
Baugrundstück im Wohngebiet Gänsematen in Brück

Die Stadt Brück ist daran interessiert, ein Baugrundstück im Wohngebiet Gänsematen in 14822 Brück zu verkaufen.

Mindestgebot: 256,- €/qm

Grundstück (unbebaut):

Gemarkung Brück
Flur 1, Flurstück 681
unvermessene Teilfläche von ca. 780 qm

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für alle noch in Zukunft anfallenden Erschließungsmaßnahmen, die Kosten für Vermessung, Vermarkung und Übernahme, die Kosten für die Herstellung der Haus- und Grundstücksanschlüsse, für die Herstellung einer Grundstückszufahrt, die Kosten für alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen z. B. eventuelle Biotopsumwandlung und sämtliche Nebenkosten, die mit der Durchführung des Kaufvertrages anfallen, einschließlich Gutachterkosten, Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Vollzugskosten.
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 10b-Gänsematen vom 12.08.2011. Es ist Aufgabe des Erwerbers, alle für eine Nutzung/Umnutzung/Bebauung erforderlichen Auskünfte und Anträge sowie Genehmigungen auf eigene Kosten selbst einzuholen. Über die Zulässigkeit konkreter Bauvorhaben entscheidet grundsätzlich die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
Das Wohngebiet „Gänsematen“ liegt westlich der historischen Altstadt von Brück und unmittelbar in Zentrumsnähe.

Erschließung:

Zentrale Erschließungsanlagen für Wasser, Abwasser und Strom befinden sich im öffentlichen Straßenraum.
Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark registriert. Baulasten sind nicht bekannt. Weitergehende Recherchen, z. B. zum Natur- und Denkmalschutz sowie umweltrechtliche Belange wurden nicht vorgenommen. Dies ist Aufgabe des Erwerbers.
Die Stadt Brück liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark des Bundeslandes Brandenburg und hat ca. 3.600 Einwohner. Kindertagesstätten, Grundschule, Oberschule, Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärztehaus, Geldinstitute, Naturbad, Sportstätten, Gastronomien und vieles mehr sind vorhanden.

Verkehrsanbindung:

Autobahn A9 – Anschlussstelle Linthe ca. 4,7 km
Bundesstraße B 246 ca. 0,3 km
Bahnhof Brück (Strecke Berlin – Dessau) ca. 5 min. Fußweg

Angebote mit konkreten Angaben zum Kaufpreis, Käufer, Nutzungszweck und zur Finanzierung des Kaufpreises und des Bauvorhabens richten Sie bitte spätestens bis zum

14.01.2022

an das Amt Brück, Kennwort: WG Gänsematen
Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
(Tel.: 033844/62-472).
Eine Besichtigung ist nach Terminabsprache möglich.
Mehr Infos und Bilder unter: www.amt-brueck.de Wirtschaft-Immobilien

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von
Liegenschaften (Grundstücken)

Haftungsausschluss

Dieses Angebot der Amtsverwaltung Brück erfolgt freibleibend.
Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung des Grundstücks kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

Abgabe des Gebotes

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.
Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert.

Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Amtsverwaltung Brück steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.
Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Amtsverwaltung Brück abgeleitet werden.
Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.
Die Amtsverwaltung Brück behält sich vor, im Rahmen eines Bieterverfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.
Die Stadt Brück ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Anlage auf Seite 8

The map shows a residential area with various streets and property lots. The central lot, 681, is highlighted in red and labeled 'ca. 780 qm'. The area is bounded by 'Astraße' to the west, 'Sechsenrutenweg' to the south, and 'Lupinenweg' to the east. The map also shows various other lots and buildings, with some labeled with numbers like 706, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

— Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück —

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter Golzow

In der Gemeinde Golzow wird zum **1. März 2022** ein

Gemeindearbeiter (m/w/d)

gesucht.

Sie verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, bestenfalls sogar über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Rettungsschwimmer. Dann bewerben Sie sich in der Gemeinde Golzow.

Zu Ihren Aufgaben gehören in der Badesaison u. a. die Überwachung und Beaufsichtigung des Badebetriebes sowie die Kontrolle und Gewährleistung der Betriebssicherheit der technischen Anlagen des Freibades der Gemeinde Golzow. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Ausbildung zum Rettungsschwimmer bzw. die Bereitschaft, diese Ausbildung innerhalb der ersten zwei Jahre nach Aufnahme der Beschäftigung zu absolvieren.

Die Stelle umfasst in den Herbst- und Wintermonaten die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen, Grünanlagen, Friedhöfe, gemeindeeigenen Liegenschaften, Winterdienst und eine Reihe weiterer Tätigkeiten im kommunalen Bereich.

Vorausgesetzt wird ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie eigenverantwortliches Organisationsvermögen.
Wir erwarten Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgabenbereiche, handwerkliches Geschick, Teamgeist und die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsweise. Zudem sind Kenntnisse und Erfahrungen im handwerklich-technischen Bereich erforderlich.
Ferner wird der Besitz des Führerscheins Klasse B vorausgesetzt.
Wünschenswert wären ferner die Befähigung zum Führen von Motorsägen und Freischneidern sowie die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr.

Wir bieten eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung.

In der Regel erfolgt der Einsatz vom 1. April bis 30. September eines jeden Jahres im Freibad der Gemeinde Golzow.
In den Herbst- und Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) erfolgt die Beschäftigung als Gemeindearbeiter in der Gemeinde Golzow.
Die Vergütung erfolgt, insofern alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, mit der Entgeltgruppe 5 TVöD. Die Eingruppierung der Stelle befindet sich derzeit in der Überprüfung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis 10. Januar 2022**

per E-Mail an:
bewerbung@amt-brueck.de
Betreff: Gemeindearbeiter Golzow

Schriftliche Bewerbung an:
Amt Brück
Der Amtsdirektor
Kennwort: Gemeindearbeiter Golzow
Ernst-Thälmann-Straße 59
14822 Brück

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können, sowie die Rücksendung Ihrer Unterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages nach Abschluss des Verfahrens erfolgt.

gez. Köhler
Amtsdirektor

Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

- Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer
- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
 - den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
 - die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.
Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Berlin, im November 2021
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

— Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück —

Dipl.-Ing. Christian Jänicke – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur – 26.11.2021

Bahnhofstraße 96, 15827 Blankenfelde- Mahlow

Tel.: 033708 5001-0, Fax: 033708-5001-19, E-mail: post@vbjaenicke.de, www.vbjaenicke.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Charlotte Gawron,
ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Dipl.-Ing. Christian Jänicke – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur – 26.11.2021

Bahnhofstraße 96, 15827 Blankenfelde- Mahlow

Tel.: 033708 5001-0, Fax: 033708-5001-19, E-mail: post@vbjaenicke.de, www.vbjaenicke.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Herr Herbert Gawron,
ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Christian Jänicke

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2017 der Stadt Niemegk und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 09.11.2021 beschlossen:

Beschluss 73/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss 74/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Niemegk.

Beschluss 75/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss 76/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Niemegk.

Beschluss 77/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss 78/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Niemegk.

Beschluss 79/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss 80/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Niemegk.

Beschluss 81/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss 82/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Niemegk.

Beschluss 83/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss 84/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Niemegk.

Beschluss 85/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss 86/SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Niemegk.

Niemegk, 22.11.2021

Hemmerling
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 09.11.2021 gefassten Beschlüsse

- über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011,
- über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012,
- über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013,
- über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014,
- über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015,
- über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016,
- über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Niemegk und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017,

werden gemäß § 82 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse werden mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde zur Kenntnis gegeben.

Die gesamten Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 der Stadt Niemegk mit den Anlagen liegen in den Räumen des Amtes Niemegk, Großstraße 7 in 14823 Niemegk während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemegk, 22.11.2021

Hemmerling
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Entschädigungssatzung der Stadt Niemegk

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – (KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]), geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk in ihrer Sitzung am 09.11.2021 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

Die Mitglieder kommunaler Vertretungen können auf der Grundlage des § 30 Abs. 4 BbgKVerf zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese Entschädigung soll so bemessen werden, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, insbesondere für Kleidung, Verzeehr, Fachliteratur, PC, Papier, Fernspreckgebühren und Nutzung privaten Wohnraumes abgegolten werden. Daneben können ein Sitzungsgeld, Verdienstaussall und bei Dienstreisen eine Reisekostenvergütung gewährt werden. Da die Ausübung des Mandats ehrenamtlich erfolgt, dient die Aufwandsentschädigung ausdrücklich nicht zur Abgeltung des Zeitaufwandes.

§ 2

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich gezahlt. Zahlungszeitpunkt ist der letzte Tag des laufenden Monats. Der Anspruch beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird das Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (3) Der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält für die Zeit der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher vom Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 vom Hundert der Aufwandsentschädigung. Stehen mehrere Aufwandsentschädigungen durch den Vertretungsfall zu, so kann nur die höhere Entschädigung gewährt werden.
- (4) Die Sitzungsgelder sind monatlich nachträglich fällig. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Neben einem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 56,00 €.

§ 4

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 904,00 €.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende

Vorsitzende der Fraktionen erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 56,00 €.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Vorsitzende der Ausschüsse

Vorsitzende der Ausschüsse erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 48,00 €.

§ 7

Auslagenersatz für Einwohnersprecher

Der Einwohnersprecher erhält einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von 28,00 €.

§ 8

Sitzungsgeld

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Mitglieder der Ausschüsse sowie der ehrenamtliche Bürgermeister erhalten neben der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 24,00 €.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 24,00 €.

§ 9

Verdienstaussall

- (1) Ein Verdienstaussall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Er wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussall glaubhaft machen.
- (2) Der Verdienstaussall ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt und beträgt den tatsächlichen Verdienstaussall pro Stunde, maximal jedoch 15,00 € pro Stunde.
- (3) Der Anspruch auf Verdienstaussall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10

Reisekostenentschädigung

- (1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Niemegk angeordnet und genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1.

§ 11

Erstattung von Aufwendungen für Informationstechnik

- (1) Erhalten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nicht bereits Informationstechnik als Sachausstattung, wird ihnen gegen glaubhaften Nachweis einmalig pro Wahlperiode eine besondere Aufwandsentschädigung in maximaler Höhe von 500 EUR gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn ihnen für die Wahlperiode bereits als Mitglied einer anderen kommunalen Vertretung diese Aufwandsentschädigung für Informationstechnik gezahlt wurde.
- (2) Bei vorzeitiger Niederlegung des Mandats werden 100 EUR pro verbliebenem Jahr der nicht verstrichenen Wahlperiode vom niederlegenden Mandatsträger an die Stadt Niemegk zurückgezahlt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 27. März 2017 beschlossene Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Niemegk außer Kraft.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Niemegk, den 25.11.2021

Hemmerling
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Niemegk am 09.11.2021 beschlossene Entschädigungssatzung der Stadt Niemegk wird

durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, den 25.11.2021

Hemmerling
Amtsdirektor

Zensus 2022 – Schon jetzt Interviewer*in werden!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Deshalb wird im kommenden Jahr durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 im Landkreis Potsdam-Mittelmark ehrenamtliche Interviewer*innen gesucht. Wenn Sie Interesse daran haben, diese Zählung für den Landkreis PM als Interviewer*in aktiv zu unterstützen, dann können Sie sich bereits jetzt vormerken lassen. Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und ggf. der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten nach Absprache in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei



eine Auskunftspflicht.

Als Interviewer*in erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftgebenden. Hierzu suchen Sie die betreffenden Anschriften vor Ort auf und kündigen sich schriftlich an. Zum angekündigten Termin stellen Sie Fragen zur Person und ggf. weiterer Haushaltsmitglieder und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen. In Ausnahmefällen kann es erforderlich werden, zusammen mit den Auskunftgebenden einen Papierfragebogen auszufüllen.
- Sie dokumentieren Ihre vor Ort festgestellten Ergebnisse

und übermitteln diese an die Erhebungsstelle.

- Die Befragungen erfolgen in der Zeit vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie frei und können bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Sie sind zuverlässig, genau, verschwiegen und gehen gewissenhaft mit vertraulichen Informationen um.
- Sie sind zeitlich flexibel und mobil, verfügen über eine gute Arbeitsorganisation und haben ein sympathisches und sicheres Auftreten sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.

- Sie haben gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil).
- Sie sind volljährig und verfügen über gute Ortskenntnisse, da der Einsatz wohnortnah erfolgt.

Wir bieten Ihnen:

- Neben flexiblen Arbeitszeiten erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung (5 € für jede befragte Person zzgl. einer gestaffelten Pauschale, die bis zu 300 € betragen kann).
- In einer vorher stattfindenden Schulung werden Sie optimal auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Haben wir Ihr Interesse an dieser nebenberuflichen Tätigkeit geweckt?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer*in für den kommenden Zensus 2022 bei uns melden. Weitere Informationen sowie ein ausfüllbares Bewerbungsformular finden Sie unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/zensus-2022/> oder kontaktieren Sie uns per Mail über zensus@potsdam-mittelmark.de sowie telefonisch unter 033841 91724. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens melden wir uns bei Ihnen.

Ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Entbehrungen neigt sich dem Ende zu. Für alle war das Jahr 2021 erneut schwierig zu bestreiten, vieles konnte nicht wie gewohnt „gelebt“ werden.

Zur Weihnachtszeit und zum Jahresausklang wünschen wir Ihnen viel Besinnlichkeit und vor allem Gesundheit sowie ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2022.

Wir danken Ihnen herzlich, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und Ihr Engagement für das Gemeinwohl.

Amt Niemegk, im Dezember 2021

*Thomas Hemmerling
Amtsdirektor*

*Karin Commichau
Amtsausschussvorsitzende*



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Wir wünschen
Ihnen ein gesundes
Weihnachtsfest
und danken für das
entgegengebrachte Vertrauen.



HASELOFF

Dachdeckermeister

Werner Haseloff

14822 Planebruch/OT Cammer • Gartenstraße 1a
Tel. (03 38 35) 4 11 25 • Fax (03 38 35) 4 11 85

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen wir Ihnen, liebe Kunden und Freunde,
dazu viel Gesundheit und Glück.

Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit.

Zischlerei B. Zietz Innungsbetrieb

Karl-Friedrich-Str. 5a • 14822 Brück
Ø 03 38 44 / 5 14 33 • Fax: 5 17 13

- Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff
- Innenausbau • Einbaumöbel
- Verlegung von Laminat und Parkettfußboden



Schöne Festtage
und ein gesundes, erfolgreiches und
friedvolles neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

HEIZUNG – SANITÄR

olaf LANGE

INSTALLATEUR- u. HEIZUNGSBAUMEISTER

Dorfstraße 41
14823 Niemegk/OT Hohenwerbig

Tel./Fax 03 38 43/5 05 44

Funk 0173/9 80 56 95

E-Mail: lange.olaf@freenet.de

Kurkuma: Wer kennt nicht den intensiv gelb-gefärbten Reis in asiatischen Restaurants.

Auch wenn die „Goldene Knolle“ nicht mehr so im Trend liegt wie in vergangenen Jahren, sind Rezepte mit Kurkuma doch eine wunderbare Idee. Laut GEO gilt Kurkuma als „Gewürz des Lebens“, ist gut für die Verdauung und wirkt

entzündungshemmend, auch fürs Gedächtnis soll es gut sein.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

Tonkabohne: In unseren Gefilden noch eher ein Exot, ist die Tonkabohne

in Südamerika schon lange in der Anwendung. Mit ihrem feinen, karamellig-marzipanartigen Aroma wertet sie so manche Süßspeise auf. Dazu kann sie einfach wie eine Muskatnuss gemahlen werden. Aber auch cremige Suppen und sogar Fisch werden durch den leicht-

ten Geschmack gut ergänzt. Zudem gilt die Tonkabohne als Aphrodisiakum.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: Mecredis / Fred Benenson / wikimedia.org

Frohe Weihnachten

Unserer Kundschaft, allen Mitarbeitern und Freunden wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



Qualitätswild
aus einheimischen
Revieren

*Fläming
Wildhandel*

Dieser Betrieb
wurde empfohlen
DERVON der Zeitschrift
FEINSCHMECKER
wegen seiner ausgezeichneten Produkte.

eigene Zerlegung

Bardenitzer Dorfstraße 56

14929 Treuenbrietzen OT Bardenitz

Tel./Fax: 03 37 48 / 1 55 97

www.wildhandel.de

E-Mail: info@flaeming-wildhandel.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8:00 – 17:00 Uhr

Sa 8:00 – 12:00 Uhr, So 9:00 – 11:00 Uhr

Wieder Bürgertestungen im Amt Brück

Wegen der rasanten Zunahme von Coronainfektionen in Amt, Kreis und Land und dem entsprechenden Anstieg der Nachfrage wird es im Amtsgebiet wieder Bürgertestungen geben. In dieser Woche haben Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes und der Amtsverwaltung Brück beschlossen, die in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführte Zusammenarbeit in Sachen Coronatests weiterzuführen. Dabei kommt das altbewährte Konzept zum Tragen: Das Amt Brück und die Gemeinde Borkheide stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung und das DRK stellt das qualifizierte Personal und das erforderliche Material. Die Testzeiten werden leicht

abweichen von denen der letzten Testperiode und je nach Nachfrage auch kurzfristig nochmal angepasst.

Die wöchentlichen Testzeiten sind dann:

Brück:

mittwochs von 09:30 – 14:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal, Ernst-Thälmann-Str. 58, Brück, Eingang bei Netto links um die Ecke

Borkheide:

freitags von 09:30 – 14:00 Uhr, im Gemeindehaus Borkheide, Kirchanger 3

*Kai Fröhlich
Öffentlichkeitsarbeit/
Tourismus/Datenschutz*

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln. Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte

Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen. Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?

Jetzt noch wechseln und sparen!



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG. Wir freuen uns auf Sie.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif*

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter [HUK.de/telematikplus](https://www.huk.de/telematikplus)

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@HUKvm.de
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/angelika.charpentier](https://www.huk.de/vm/angelika.charpentier)

Vertrauensmann
Manfred Schüler
Tel. 033843 50025
manfred.schueler@HUKvm.de
Lindenstr. 2
14823 Niemege
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/manfred.schueler](https://www.huk.de/vm/manfred.schueler)



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

PLAMECO
SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11



[plameco.de](https://www.plameco.de)

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.: 0331 - 28129844

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

*Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest
und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen
verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.*



INNUNGSBETRIEB
Dachdeckermeister
BERND

LUTSCH

Großstraße 4
14823 Niemegk

Tel. 033843 51536
www.dach-lutsch.de



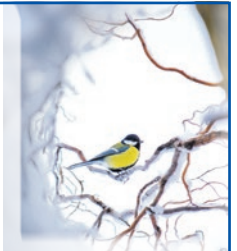
Wir danken allen Kunden
für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen
frohe Weihnachten
sowie ein gesundes neues Jahr!



ENG Elektro Niemegk GmbH
Werderstraße 2, 14823 Niemegk
Tel. 033843/622-0
www.eng-niemegk.de

Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und
friedvolles neues Jahr wünschen wir
unserer verehrten Kundschaft.



AM Baubetrieb

**Maurer- & Betonarbeiten
Einbau von Fertigteilelementen**

14822 Linthe/OT Alt Bork
FT 0177/455 6810 • E-Mail: A.Mischer@gmx.de
Homepage: www.AM-Baubetrieb.de

Zimt: Wer an Weihnach-
ten denkt, denkt ganz
schnell an Zimt. Sein
Duft und unverkennba-
rer Geschmack gehören
zur Weihnachtsbäckerei
einfach dazu – mindes-
tens so sehr wie zu
Punsch und Glühwein.
Übrigens passt Zimt
nicht nur zu Süßem,
sondern eignet sich
auch, um dunklem

Fleisch oder der Tomatensoße
zur Pasta den richtigen Kick zu
geben.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

„WILDES CATERING PARTYSERVICE“

Torsten Witting

Sie haben eine Feier, wir das Essen dafür.

**Frohes Weihnachtsfest
und erholsame
Weihnachtsfeiertage
sowie ein gutes und
gesundes neues Jahr.**



Tel.: 0174 / 489 34 56 • Leipziger Straße 23a • 14929 Treuenbrietzen



Frohe, gesunde
Festtage
und ein glückliches,
schönes neues Jahr

**Klempner-Dachdeckerarbeiten
Sanitäranlagen & Bäder**



**Dachrinnen & Fassadenverkleidungen
Prefa Dächer**

Silvio Neumann

Hauptstraße 4 · 14822 Planebruch OT Cammer
Mobil: 0173 / 7 09 41 61
E-Mail: neumann-cammer@vodafone.de

Weihnachtsbaumaufstellen in Benken



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2022!*

**Sicher durch die
dunkle Jahreszeit,
jetzt zum Sehtest!**



Augenoptik Kornmesser
Inh. Lars Scheidhauer
Bahnhofstraße 7 · 14797 Kloster Lehnin
Tel./Fax: 03382 / 226
www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com



*Wir danken Ihnen für
das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr
und wünschen Ihnen ein friedvolles*

**Weihnachtsfest
und einen guten Start
in das neue Jahr.**

„Götterfrucht“ als Glückssymbol

Kakis haben jetzt wieder Saison. Mehr als 2.000 Sorten der Frucht soll es allein in ihrer Herkunftsregion Asien geben. In Japan etwa ist die „Götterfrucht“ sogar ein Symbol des Glücks. Der Körper profitiert auf jeden Fall von der Kaki. Neben viel Fruchtzucker ist in ihr vor allem Beta-Carotin enthalten. Und ähnlich wie bei einer Karotte sollte man

am besten etwas Fett dazu essen, damit der Körper das Beta-Carotin optimal aufnehmen kann, etwa Sahnequark oder Mandelmus.

Schon
gewusst?



Foto: pixabay.com

Borkwalde

Ausbau · Umbau · Sanierung

Wärmedämmung · Fassadendämmung
Trockenbau · Pflasterarbeiten
Fliesenlegen · Elektrik · Malerarbeiten
Zaunbau · Brunnenbau
Vollbiologische Kleinkläranlagen



Birkenstraße 17a
14822 Borkwalde

033845/900294
033845/919993

Alles rund ums Haus

Kratzer gemacht? Kleine Beule drin? Für uns kein Problem!

Ups!



Es muss nicht immer gleich das komplette Teil neu lackiert werden. Eine Ausbesserung im Spotrepairverfahren erfüllt oft auch ihren Zweck und muss nicht teuer sein. Bei Inanspruchnahme unterbreiten wir Ihnen gern ein Angebot.

Autolackiererei Andreas Thiele

Kietzstr. 23 · 14822 Planebruch/OT Cammer · ☎ 033 835 / 306

Frohe Weihnachten

Wir wünschen zu den Weihnachtstagen Besinnlichkeit und Wohlbehagen, und möge auch das neue Jahr erfolgreich sein, wie's alte war! Auf weiterhin gute Zusammenarbeit, wir stehen mit Rat und Tat für Sie bereit!

**„Bei einer Kerze ist nicht das Wachs wichtig,
sondern das Licht.“
(Antoine de Saint Exupéry)**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wiesenburg/Mark! Auch das Jahr 2021 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie hat die Welt verändert und tut es weiterhin.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das vertrauensvolle Miteinander im zu Ende gehenden Jahr bedanken.

Danke für Lob und Kritik an der Arbeit der Verwaltung, danke für das enorme Engagement in den Betrieben und Vereinen sowie in allen Ortsteilen für eine schönere Gemeinde Wiesenburg/Mark.

Nun ist die Zeit der Besinnlichkeit und der Vorfreude auf die Weihnachtszeit gekommen.

Wir wünschen Ihnen trotz der gegenwärtigen nicht einfachen Umstände ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest mit ein paar erholsamen Stunden im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Marion Gante

Marion Gante
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Marco Beckendorf

Marco Beckendorf
Bürgermeister

Zum Titelfoto:

Golzow – Neubau L85 – Brücker Straße

Foto von Ingenieurbüro Uwe Voigt aus Dresden,
Bauüberwachung für Landesbetrieb Straßenwesen (30.09.2021)

Kaminöfen & Sauna Preiswert heizen mit Holz und Pellets

Kaminöfen, Pelletöfen, Saunaholzöfen
Edelstahl- und Keramikschornsteine
Sauna- und Gartenhäuser, Carports

Telefon 033845 / 43016 Mobil 0173 / 2030458

Inh. F. Jürvitz
Auf der Heide 21a
14822 Borkheide

www.liefepro.de
kaminofen@liefepro.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**

STEINHARDT
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**SCHÜTZT
DIE ARKTIS!**
www.greenpeace.de/arktis

GREENPEACE

Grundstück gesucht!

**Town & Country
HAUS**

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?

Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück und Niemeß – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei der Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

Sprechen Sie mich gerne an:
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30

Verkaufsbüro Belzig
www.bauen-im-flaeming.de

Steuern? Wir machen das. Das Rundum-Service-Paket der VLH

Sie müssen Ihre Steuererklärung machen und wissen nicht, ob Sie bestimmte Kosten absetzen können. Sie haben geheiratet und sollen sich für eine Steuerklasse entscheiden? Sie sind unzufrieden mit Ihrem Steuerbescheid und wollen Einspruch einlegen? Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein, die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH), nimmt Ihnen alles rund um die Einkommensteuer ab:

- Steuererklärung erstellen
- Steuerermäßigungen beantragen
- Rückerstattung bzw. Nachzahlung berechnen
- Steuerbescheid prüfen

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Michaela Strohm
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
☎ 033845 127537

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



- Einspruch einlegen
- das ganze Jahr über beraten

Das alles bekommen Sie zu einem Preis, der sich an Ihren Einnahmen orientiert: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringen Beitrag.

Sie haben noch Fragen? Frau Michaela Strohm leitet eine von rund 3.000 VLH-Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen gerne zur Verfügung – entweder vor Ort in der Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde (Termine bitte nach Vereinbarung) oder telefonisch unter der Telefonnummer 033845/127537 bzw. via E-Mail: Michaela.Strohm@vlh.de.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

ANZEIGE

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

*Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes
Weihnachtsfest
und einen tollen Start ins neue Jahr.*



SUV Borgward Vertrieb + Service

Informieren Sie sich bei: www.diboservice.de

DIBO SERVICE
KFZ - MEISTERBETRIEB ★ AUTOHAUS

Dibo-Gastro-Service „Im Wiesengrund“

autoPRO DIE WERKSTATT.

14822 Damelang • ☎ 033844-50007
14797 Lehnin • ☎ 03382-732914
E-Mail: info@diboservice.de

**Malermeister
Matthias Steffen**

*Frohe Weihnachten
und ein
gesundes neues
Jahr*

Hauptstr. 1 A • 14823 Klein Marzehns
Tel. (033848) 60138
FT 0174 766 59 53
E-Mail: malerm.steffen@freenet.de



*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*

wünschen wir Ihnen, liebe Kunden und Freunde,
dazu viel Gesundheit und Glück.
Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit.

Elektroinstallationen Geltz

Oberjünne 8 | 14822 Planebruch
☎ 033835 403 82
Handy 0162 902 2414



Ingwer-Kurkuma-Zitronentee

Zutaten:

1,5 Liter Wasser
3 Stängel frische Pfefferminze
1 unbehandelte Zitrone
3 cm Ingwerwurzel
2 cm Kurkumawurzel (oder
eine Messerspitze Kurkuma-
Pulver)
2 EL Honig

Zubereitung:

Wasser aufkochen. In der Zwischenzeit eine Hälfte der Zitrone in dünne Scheiben schneiden, die andere auspressen. Ingwer und Kurkuma in dünne Scheiben schneiden und zusammen mit den Zitronen-

scheiben und der Minze in eine Teekanne oder ein großes Teesieb geben. Mit kochendem Wasser übergießen und mindestens zehn Minuten ziehen lassen. Den Zitronensaft zugeben und zwei Esslöffel Honig unterrühren – je nach Geschmack.

Tipp



Foto: pixabay.com

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*

Fenster
Türen
Verglasungen • Reparaturen

PÖTZSCH

GLASEREI
TISCHLEREI

☎ 033848 983989
www.tischlerei-glaserei-poetzsch.de
poetzsch.roland@t-online.de

**24-Stunden
NOTDIENST**

Frohe Weihnachten
wünschen wir allen unseren Kunden
und Freunden und viel Glück,
Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



Liane Rox



14913 Hohenseefeld | Luckenwalder Straße 5

ABRECHNUNGSDIENST
für Heizung, Warm- und Kaltwasser und Hausnebenkosten

Messgeräte zum Verkauf und zur Miete

☎ (03 37 44) 89 30 | Fax 89 335
www.ead-rox.de



Brücker Adventskalender 2021



Gefördert vom:



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Kinder-Hindernis Parcours

Für Kinder ab 4 Jahre
Brücker Neujahrsläufer
Start 10:30 Uhr Titanenarena
in der Lindenstraße
Anmeldung unter
0160.97207686

5

Bastelaktionen im Amt

Lasst euch überraschen!
vor dem Amtsgebäude
von 15:00 - 17:30 Uhr
Anmeldung unter 033844.62155

7

Flammkuchen aus dem

Lehmofen, Lagerfeuer & Punsch

Von 16.00 – 18.00 Uhr
Alte Mühle Gömnitz
Kontakt unter: <https://alte-muehle.org/>

4

Vorfreude schönste Freude - Freude im Advent

Stimmungsvolles Basteln

in der Adventszeit für
Groß und Klein

in der Christlichen Kita Hasenbande
von 16:00 -17:00 Uhr
Anmeldung unter: 033844.259

8

Oh du fröhliche Weihnachtszeit

bei Dani im Wald

gemütliches Beisammensein mit vielen
Leckereien in der Kantstraße 7a
Beginn 14:00 Uhr

11

Kleiner Weihnachtsverkauf

von 9 bis 13.Uhr gibt es am Bahnhof
Genähtes, Getöpertes und Bemaltes aus eigener
Produktion zu kaufen. Kontakt: Lotto &
Weinkontor. Tel: 033844. 50902

Adventsabend im Frieda-Waldgarten

Beisammensein und gemeinsames
Singen mit Lagerfeuer und Punsch
von 17:30 – 20:00 Uhr
Kontakt und Wegbeschreibung:
<https://die-frieda.org/>

15

Makramee-Engel oder Federn basteln

die Sozialarbeit an Grund- und
Oberschule lädt ein
von 14:00 – 17:00 Uhr
Vorankmeldungen unter
0151.51832 748 oder 0151.24271297

16

Yoga für Familien

mit Heide Müller

von 15:30 - 16:30 Uhr im AWO Treff am Netto Markt
Anmeldung bitte bis 12.12. unter 033844.52097

14

Kativangebot am MGH

3. GO

Es lädt ein das EKIZ und das
MGH von 13.00 bis 16-00 Uhr

19

Lichterketten dekorieren

Das Eltern-Kind-Zentrum lädt
in die Kita Planegeister ein
Von 14.00 bis 17.00 Uhr

14

Lichtwanderung in der

Alten Brücker Post

Beginn 17 Uhr
12 Lichtinstallationen,
Krippenausstellung,
18:00 Uhr Harfenmusik gespielt
von Constance Matteus
Anmeldung unter 033844.519038

21

Reiten, Lagerfeuer, Knüppelkuchen mit den Titanen

Beginn: 15.00 Uhr
Es lädt ein der Kaltblut-Zucht
und Sportverein e.V.
Am Pferdestall Lindenstraße

9

Überraschung To Go

auf dem Außengelände der Kita
Brückenbogen, Straße des Friedens 101
von 15.00 - 17.00 Uhr

20



Alle tagesaktuellen
Informationen finden Sie
hier unter dem QR CODE

www.paddlet.com/whanack/
AdventBr2021
oder unter
www.amt-brueck.de

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Düfte schaffen Atmosphäre

Bald ist Weihnachten, und es duftet bei vielen zu Hause nach Zimtsternen, Orangentee und frisch geschnittenen Tannenzweigen. Wer keine Zeit für vorweihnachtliche Back- und Dekorieraktivitäten hat, kann sich die wohlige Stimmung auch anders ins Haus holen: mit ätherischen Ölen, die zum Beispiel nach Rosenholz oder Zimt riechen. Ein paar Tropfen in eine Duftlampe oder auf einen Duftstein genügen. Die Aromen gelangen ins Gehirn, das Nervensystem wird stimuliert, Hormone freigesetzt und die Stimmung so beeinflusst. Die meisten Menschen bevorzugen in den kalten Jahreszeiten Düfte, die Wärme und Geborgenheit vermitteln. Düfte wie zum Beispiel Anis, Honig, Orange, Rosenholz,

Vanille oder Zimt. Anis soll entspannend, ausgleichend und stabilisierend wirken und gegen innere Unruhe und bei Verspannungen helfen. Honig wiederum vermittelt ein Gefühl von Wärme und entspannt die Nerven, während Orange die Stimmung hebt. Rosenholz vermittelt Geborgenheit und hellt ebenfalls die Stimmung auf. Vanille wirkt aphrodisierend, erheiternd und wärmend, während Zimt durch seine anregende, ausgleichende und nervenstärkende Wirkung besticht.

Schon gewusst?



Foto: pixabay.com

GENERALVERTRETUNG
Peter Prokoph

Versicherungsfachmann (BwV)

Ausschließlichkeitsvertreter

Lindenstr. 36
14822 Brück

Telefon: 033844 75018

Telefax: 033844 75945

Mobil: 0171 5804658

info.prokoph@mecklenburgische.com

www.mecklenburgische.de/p.prokoph



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Frohes Fest!



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09:00-12:00 Uhr

Di. + Do. 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Frohe Weihnachten

wünschen wir allen unseren Kunden und Freunden und viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.



Telefon
03 38 47/4 12 35

Wiesenburger Str. 20
14828 Görzke

- Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bauberatung



*Wir danken Ihnen
für das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr
und wünschen Ihnen
ein friedliches und gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein
gesundes
neues Jahr.*

**Maurermeister
Thomas Schäl**

14823 Groß Marzehns
Schulstraße 2 a
Tel. (03 38 48) 600 11
Mobil 0173/6324693



**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr**

*wünschen wir Ihnen, liebe Kunden und Freunde,
dazu viel Gesundheit und Glück.*

Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit.

METALLBAU HUYOFF GMBH

Tore • Türen • Zäune • Treppen • Geländer • Gitter • Schlosser • Stahlkonstruktionen

Am Sportplatz 5 • 14822 Brück

Tel. 033844-265 • Fax 033844-50522

Mail: metallbau-huyoff@freenet.de

Wir können Hilfe gebrauchen ...

Kennen Sie sich gut aus in Ihrer Gegend und vielleicht auch in den Nachbarorten, sind Sie gern unterwegs, haben kein Problem, andere Leute anzusprechen und kommt Ihnen ein Hinzuverdienst gerade recht – dann könnten Sie uns helfen:

... als Unterstützung beim Anzeigenverkauf!

Nicht überall schaffen es unsere Mitarbeiter, all jene anzusprechen, die vielleicht in unseren Ortszeitungen und Amtsblättern werben wollen, manchmal erfahren wir nicht sofort, wenn sich in Handel und Gewerbe etwas Neues tut.

Und wenn dabei auch noch die eine oder andere Neuigkeit oder kleine Geschichte für den redaktionellen Teil herausspringt – umso besser.

Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie – Senioren ausdrücklich erwünscht – Spaß daran haben, unsere Zeitungen interessanter zu machen.

Heimatblatt Brandenburg Verlag

Telefon: 030 577 95 765

E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote – erscheint am **7. Januar 2022.**

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. Dezember 2021.**

*Im Dezember sollen Eisblumen blühen,
Weihnachten sei nur auf dem Tische grün.*



© Norbert Neetz

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

»Weil die
Kinder dieser
Welt jedes
Engagement
wert sind!«

Dr. Margot Käßmann

Teilen Sie Ihre Fähigkeiten
und Ihr Engagement mit uns und
schenken Sie Kindern in Not einen
kleinen Teil Ihrer Zeit.

www.tdh.de/mitmachen

**Lebendige Flüsse
für den Fischotter!**

Fischotter brauchen unsere Hilfe –
jetzt **Fördermitglied** werden!

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Fritz-Reichle-Ring 4
Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

Deutsche Umwelthilfe

© Stephan Gurnel / kostenlos - freizeite

DZI
Spenden-
Siegel

Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir
ein besinnliches und ruhiges

Weihnachtsfest.

Möge das neue Jahr Ihnen, Ihrer Familie
und Ihren Mitarbeitern
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen.

Ihre Beraterin Edeltraud Gerds
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

FRANK MÜLLER
Heizung & Sanitär GmbH & Co.KG

Lindenstr. 36 | 14822 Brück | Tel. (033844) 75 020 | Fax (033844) 75 021
E-Mail: f.mueller.heizung@t-online.de

KFZ-Dienstleistungen

Zobel

- Zulassungsdienst
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Fahrzeugaufbereitung

Rückblickend auf das zurückliegende Jahr möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2022.

Inhaber: **Joachim Zobel**
Brücker Landstraße 9
14806 Bad Belzig

Tel.: 033841 - 326 32
Fax: 033841 - 388 68
Mail: j.zobel@gmx.net
www.kfz-dienstleistungen-zobel.de

Piment: Nelkenpfeffer, wie die runden Piment-Bereen noch genannt werden, vereint in sich den Geschmack von Nelken, Muskat, Pfeffer und Zimt. Gemahlen ergänzt das weihnachtliche Gewürz vor allem Honig- und Pfefferkuchen. Aber auch in Suppen kommt der pfeffrige Geschmack gut zur Geltung – und zwar das ganze Jahr über.

vertraute Düfte im Advent

Foto: pixabay.com

Frohe Weihnachten

wünschen wir Ihnen, verehrte Kundschaft, und verbinden damit den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Für das neue Jahr wünschen wir Glück, Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen mögen.

FLIESEN
Roland Strehle
FACHBETRIEB

Werderstraße 11 · 14806 Planetal OT Dahnsdorf
☎ 03 38 43 516 63

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
wünschen wir Ihnen, liebe Kunden und Freunde, dazu viel Gesundheit und Glück.
Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit.

Kunsttischlerei Michael Schulz
Lindenstr. 10 in 14822 Linthe
Tel. 03 38 44 / 7 51 70

Wir machen Ihre Möbel schön!

Gesunde Festtage und ein gutes neues Jahr!

Dienstleistung Mende

Inh. Manfred Mende
Dorfstraße 33
14823 Rabenstein/Fläming
OT Raben
Tel. 033848 / 90681 • Fax 90682
Funk 0170*5 43 90 58

Unsere Leistungen:

- Maurerarbeiten
- Klinkerarbeiten
- Sanierungs- und Wärmedämmarbeiten
- Putzarbeiten
- Strukturputz

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen tollen Start ins neue Jahr.

FISCHHANDEL
R. Gehricke
Komthurmühle

Fischplatten
ab 55 € auf Vorbestellung

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-18, Sa 9-16 Uhr,
So geschlossen

Öffnungszeiten Weihnachten:
23.12. von 8.00 – 18.00 Uhr
24.12. von 8.00 – 13.00 Uhr
25. bis 26.12.2021 geschlossen
30.12. von 8.00 – 18.00 Uhr
31.12. von 8.00 – 13.00 Uhr
1. bis 5.1.2022 geschlossen

14806 Dahnsdorf
Bestellungen nehmen wir gern entgegen:
Telefon 03 38 43 / 5 10 04

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Der klassische Bratapfel

Seit Generationen sind Bratäpfel die klassischen Naschereien für die Adventszeit und an frostigen Wintertagen. Für einen ganz traditionellen Bratapfel, wie er früher zubereitet wurde, braucht es eigentlich nur drei Zutaten: Zucker, Zimt und natürlich einen Apfel. Der Apfel kam dann so lange in den heißen Ofen oder Kamin bis er aufgeplatzt und schön weich war.



Foto: pixabay.com

Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

Dachdeckerei Hummel Meisterbetrieb

Ihr Dachdeckerbetrieb in Wiesenburg / OT Medewitz

☎ 0173 - 6572718
033849 - 51999

✉ dd-hummel@web.de

Frohe Weihnachten wünschen wir allen unseren Kunden und Freunden und ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

*Ihr Partner
in Elektrofragen*



Elektro Flechsig
GmbH
ELEKTROANLAGENBAU

Reudener Str. 51a
14827 Wiesenburg/OT Medewitz
Tel.: 03 38 49 / 5 04 97
Fax: 03 38 49 / 5 20 84

- Licht- und Kraftanlagen
- Industrieanlagen
- Nachtspeicheranlagen
- Steuerungstechnik



Frohes Fest
und alle guten Wünsche für
das neue Jahr wünscht



NORBERT KRÜGER
Heizung, Sanitär & Metallbau
Meisterbetrieb

Tel. 0173 / 6 10 39 59
Fax 03 38 49 / 9 04 76

Neuehüttener Straße 3
14827 Wiesenburg

Wir bedanken uns bei
unseren Gästen für die Treue
im vergangenen Jahr
und wünschen Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
im Kreise der Familie sowie
ein glückliches Jahr 2022.



„Gastlichkeit & Natur erleben“

Gasthof Haug

Festwirtschaft, Pension & Hofcafé

Tel. 0 33 847 / 40 331

info@gasthof-haug.de • www.gasthof-haug.de

14793 Gräben OT Rottstock

Öffnungszeiten
im Hofcafé:

Samstag, Sonntag und
an Feiertagen
13.00 - 18.00 Uhr

An jedem 1. und 3. Freitag
im Monat
15.00 - 21.00 Uhr

Wir gehen in die Winterpause
vom 17.12.21 bis 31.01.2022.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



**fliesen + platten + mosaik
bergholz fliesen gmbh**
fliesenlegermeister
14822 planebruch · freienthal 48
tel 033844/50056
fax 033844/519090
www.fliesen-bergholz.de
e-mail: fliesenleger-bergholz@web.de



*Schöne Festtage
und ein
gesundes neues Jahr!*

Frohe Weihnachten

wünschen wir allen unseren
Kunden und Freunden und viel Glück,
Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



**Hoch- und Tiefbau GmbH
Reppinichen**
Loburger Straße 68
14827 Wiesenburg OT Reppinichen
Tel. 033847 40032
Handy 0151 14558055
Mail h-t.reppinichen@t-online.de



Anis: Der Anis gehört mit seinem lakritzartig-blumigen Aroma zur Winterzeit einfach dazu. Beliebte sind in Bonbons, die Anisfrüchte – keine Samen übrigens – kommen aber auch im Gewürz für Spekulatius, Lebkuchen und Co. zur Anwendung. Nebenbei wirken die

enthaltenen ätherischen Öle krampf- und schleimlösend sowie verdauungsfördernd.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

Schöne Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

Heizanlagen-service

**Installateur und
Heizungsbaumeister**

Ralph Zimmermann

Ihr Partner für Wartung und Service
Lindenstraße 5c | 14806 Planetal/OT Dahnsdorf
Tel.: (033843) 50220 | Funk: 0173 - 2043824
E-Mail: Ralph.zimmermann@t-online.de

Koriander: Weniger der grüne Teil der Pflanze als die Samen werden in der Weihnachtsküche verwendet. Als typisches Weihnachtsgewürz schmecken sie nach einer Mischung aus Orangenschale, Muskat und Zimt, sodass sie gemahlen wichtiger Bestandteil von Lebkuchen und ähnlichem sind. Außerhalb der Weihnachtsbäckerei kommt das ge-

mahlene Gewürz häufig in der arabischen und der indischen Küche vor, das grüne Korianderkraut wird besonders in der asiatischen Küche eingesetzt.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

Herzlich danken wir für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ein friedvolles, schönes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit, wir stehen mit Rat und Tat für Sie bereit!



KÜCHENSTUDIO

LORENZ

Mike Lorenz
Domlinden 16
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 28 81 91
Fax: (0 33 81) 28 81 92
Funk: (01 71) 4 87 04 61
E-Mail: mike_lorenz@web.de
www.kuechenstudio-lorenz.de



Die exklusive
Einbauküche

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN



Kälte- und Klimatechnik RUDOLPH & PARTNER GmbH

Autorisierter Kundendienst Liebherr

• Klima- und Kälteanlagen

*Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Start in das Jahr 2022.*

14929 Treuenbrietzen • Leipziger Str. 51a, Tel.: (033748) 70492, Fax: (033748) 70338



Foto: pixabay.com



Schöne Festtage

und ein gesundes,
erfolgreiches und
friedvolles neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

M. Belitz
Pflaster- und Grünanlagenbau

Grabenstraße 28 | 14823 Niemegk
Tel.: 0338 43/30 920

Freie Kfz-Werkstatt **R. Malzahn**

Chausseestr. 25 | 14822 Linthe
Tel. 033844 / 50352

wünscht
frohe Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr.



Wunderschöne Weihnachtstage
und einen guten Rutsch!

Raumausstatter
Steffi Krüger-Kranz
Meisterbetrieb

- Fensterdekoration
- Polsterarbeiten
- Sonnen- und Insektenschutzanlagen
- Nähservice aller Art
- kleine Sattlerarbeiten

14827 Wiesenburg, OT Jeserigerhütten, Glashüttenweg 27a
dekosteffi@hotmail.com, Tel./Fax: 033849/51462, Fu. 0171/7029526

Muskat: Es gibt nicht nur die Muskatnuss, die als Gewürz verwendet werden kann – und die eigentlich gar keine Nuss ist. Auch die Muskatblüte – eigentlich die Samenhülle – ist frisch gemahlen mit ihrem leicht pfeffrigen und zartbitteren Geschmack als Gewürz beliebt – unter anderem in Pfefferkuchen oder Christstollen. In hoher Dosis ist Muskat jedoch giftig. Also lieber keine ganze Nuss es-

sen. Ein wenig abgeriebenes Pulver aber gibt vielen Speisen einen feinen Beigeschmack – und wirkt gleichzeitig gegen Übelkeit und Nervosität.

vertraute
Düfte
im Advent



Foto: pixabay.com

Schöne Festtage
und ein gutes neues Jahr
wünscht

RICHTER-BAU

Maurer- und Betonhandwerk

14822 Planebruch / OT Cammer • Feldstraße 2
Tel.: 033835/40000 • Fax: 033835/60390
Funk: Joachim Richter - 0174/3905617 • Funk: Mario Richter - 0174/9371796

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Aromen für die Duft-Garderobe

Typische Herbst- und Winterdüfte sorgen für Wärme und Geborgenheit. Nicht nur die Garderobe wird den veränderten Temperaturen angepasst, sondern auch die Düfte. Berausende, orientalisch anmutende Parfums und würzig-betörende Aromen nehmen Platz ein in der Duft-Garderobe. Der süße, leckere Duft von Vanille, das warme, samtig-holzige und zugleich süßliche Aroma von Sandelholz oder der unwiderstehliche Duft der Rose – alle passen wunderbar zur kälteren Jahreszeit. Ebenfalls sehr beliebt sind im Herbst und Winter Patchouli, Moschus, Weihrauch, Tabak, Zedernholz und Amber.

Es darf etwas mehr sein

Da sich bei den kalten Temperaturen der Duft nicht so stark entfaltet

wie bei warmen Sommertemperaturen, sind nun ein paar Pumpstöße mehr angebracht. Extraits de Parfum und Eau de Parfum sind jetzt eher zu empfehlen, da sie nicht so schnell verfliegen wie Eau de Cologne und Eau de Toilette.

Tipp



Foto: pixabay.com

*Frohe
Weihnacht ...
Zimmerei
... und alle
guten Wünsche
für das neue Jahr!
Werner*

Zimmerei Torsten Werner
Brandenburger Str. 66a • 14778 Golzow
Tel.: 033 835 / 60 455 • Fax: 033 835 / 60 454
Handy: 0173 / 21 48 990 • E-Mail: info@zimmerei-wernergolzow.de

*Schöne Festtage
und ein gesundes, erfolgreiches und
friedvolles neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.*

**Tankreinigung
Tietz & Schlägel GmbH**

- Heizöltankreinigung
- TÜV-Vorbereitung und -Abnahme
- Stilllegung, Demontage
- kostenlose Besichtigung
- Tanklagersanierung

Tel. 03 38 43-4 03 37
Fax 03 38 43-4 03 36
0172-3 27 08 17

**Hauptstraße 17
14806 Locktow**

*Schöne Festtage
und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.*

**RITTER®
Fenster & Türen**
Alles aus eigener Produktion

Tel. (03491) 64 60 - 0
Fax (03491) 64 60 - 99
**06889 Lutherstadt
Wittenberg**
info@ritterfenster.de
www.ritterfenster.de

Chili: Chili wärmt beim Essen von innen. Das Gewürz findet auch in unseren Breitengraden immer häufiger Anwendung – nicht nur für winterliche, herzhaftere Gerichte, man findet es heutzutage in Heißgetränken wie z. B. Schokolade oder in diversen Süßspeisen.

*vertraute
Düfte
im Advent*



Foto: pixabay.com

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Kardamom: Da die Ernte sehr aufwendig ist, denn es muss per Hand gepflückt werden, ist dieses Gewürz auch eins der etwas teureren. Wichtig ist für eine gute Qualität luft- und lichtdichte Lagerung, da sich ätherische Öle schnell verflüchtigen. Kardamom wird in der orientalischen Tradition zum Würzen, oder besser gesagt zum Aromatisie-

ren von Kaffee und schwarzem Tee verwendet. Hierzulande kommt Kardamom traditionell in Lebkuchen vor – und hilft ganz nebenbei bei Magen-Darm- und diversen gesundheitlichen Problemen.

vertraute
Düfte
im Advent



Foto: pixabay.com



WGZ
Wohnungsbaugesellschaft Ziesar mbH

Wir wünschen allen Mietern sowie den Mitarbeitern der zu unserem Einzugsbereich gehörenden Amtsverwaltungen, Stadt- und Gemeindevertretungen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für 2022 alles erdenklich Gute.

Unser Unternehmen bleibt vom 27.12.2021 bis 31.12.2021 geschlossen.

In dringenden Fällen bitten wir, auf die Havariepläne in den jeweiligen Häusern zurückzugreifen.

**Wohnungsbaugesellschaft
Ziesar m.b.H.**
Petriwinkel 4, 14793 Ziesar
Internet: www.wbg-ziesar.de

Telefon (033830) 667 – 0
Fax (033830) 349
E-Mail: info@wbg-ziesar.de

*Gewerbetreibende aus Brück,
aus Niemegk und aus der Umgebung
wünschen allen Lesern
eine gemütliche Weihnachtszeit.*

Bleiben Sie gesund und munter.

Fröhliche Weihnachten

und allzeit gute Fahrt
wünschen wir Ihnen allen
und unserer verehrten
Kundschaft.



**Ihr Kfz-Meisterbetrieb
Marco Büge**

VCars

**Gregor-von-Brück-Ring 20 | 14822 Brück
Tel.: 0172 328 99 22 | Mail: V-Cars@gmx.de**

Ingwer: Den Geschmack von Ingwer mag zwar nicht jeder, aber die scharfe Knolle darf im Herbst und Winter eigentlich nicht fehlen. Egal ob Ingwer-Sirup, Ingwer-Tee oder einfach als Gewürz für viele leckere

Speisen – Ingwer stärkt das Immunsystem und hilft hervorragend gegen Erkältungen.



Foto: pixabay.com

vertraute
Düfte
im Advent

*Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest
und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen
verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.*



**Fliesenleger · Meisterbetrieb
Jens Hüther**

Ernst-Thälmann-Str. 12 · 14822 Brück
Tel. 033844/75382 · fliesenhuether@t-online.de
www.fliesenlegermeister-huether.de



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Vanille: Ein Klassiker, der uns das ganze Jahr über begleitet!

Das süße und leicht blumige Aroma der Vanilleschote – einem Teil der Blüte verschiedener Orchideenarten aus Mexiko – passt mit seiner weichen, wärmenden Note auch perfekt als Weihnachtsgewürz in die besinnliche Zeit. Der Klassiker sind die Vanillekipferl. Vanille soll übrigens aphrodisierend wirken. Außerdem wird

ihr nachgesagt, sie würde den Appetit sowie den Gallenfluss anregen.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

W. KÜHNE

Meisterbetrieb Wolfgang Kühne

Schöne Festtage

und ein gesundes,
erfolgreiches und
friedvolles neues Jahr
wünschen wir
unserer
verehrten Kundschaft.

Alternative Energien

- Wärmepumpen
- Holzvergaser
- Solar

14823 Niemegk OT Neuendorf • Dorfstraße 1
Funk 0171 / 710 27 09 • Tel. 03 38 43 / 5 05 50



Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –

Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- Heizung/
Sanitär
- Wartung
- Reparatur



Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und
friedvolles neues Jahr
wünschen wir
unserer verehrten Kundschaft.

HT BAU-SERVICE

BAU-SERVICE



100 Kleinigkeiten am Bau

Wir machen alles, für das Sie
keine Lust
keine Zeit oder
kein Talent haben.

Fragen Sie einfach nach!

Olof-Palme-Ring49a
14822 Borkwalde

Tel. 033845 / 490 854
0174 / 988 43 19



Frohe Weihnachten

wünschen wir allen unseren
Kunden und Freunden und viel Glück,
Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



Parkettlegermeister Uwe Säger

14822 Planebruch
OT Damelang
Dorfstraße 68
Tel. 03 38 44 / 5 00 19
Fax 03 38 44 / 5 14 42

- Parkett • Dielung • Kork
- Holzpflaster • Laminat
- Fertigparkett • Vinyl
- CV- und PVC-Beläge

Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest

und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und
Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir
unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

LOTH GmbH

Fliesen • Öfen • Kamine

Poststraße 21 • 14547 Beelitz
Tel. 03 32 04 / 4 71 0 • Fax 4 71 15
E-Mail: loth.gmbh@online.de
www.loth-fliesen-kamine.de

Wenn nichts mehr hilft – Erbanteilsverkauf

Der Erbanteilsverkauf spielt überwiegend eine Rolle, in den Fällen, bei denen der Nachlass Immobilien umfasst. Die Intentionen, welche zum Erbanteilsverkauf führen, sind so vielfältig wie das Leben. In Erbengemeinschaften bestehen häufig gewisse Blockadehaltungen hinsichtlich der Auflösung, welche sich über Jahre hinwegerstrecken. Hierbei spielen zum Beispiel emotionale Verbundenheit mit dem Erblasser, Fehlvorstellungen vom Umfang und Wert des Nachlasses, Beziehungen zum Erblasser oder Miterben und auch das miet- und nutzungs-entgeltfreie Wohnen in einer Erbimmobilie eine Rolle.

Wenn ein Miterbe nun seinen Erbanteil verkauft, kann er die Erbengemeinschaft verlassen und trotzdem von seinem Erbteil profitieren. Ein Einverständnis der Miterben ist dabei nicht nötig, so dass der Erbe eigenständig über den Verkauf seines Erbteils entscheiden kann. Ausnahmen gibt es bei Grundstücken und Immobilien, welche im Besitz einer Erbengemeinschaft sind.

Da bei einem Erbanteilsverkauf ein Dritter in die Erbengemeinschaft eintreten könnte und diese somit direkt vom Verkauf betroffen ist, besteht gemäß § 469 Abs. 1 BGB eine Mitteilungspflicht gegenüber den Miterben. Gegebenenfalls übernimmt der Notar nach Abschluss des Kaufvertrages diese Informationspflicht – ansonsten ist der Miterbe verpflichtet, die anderen Miterben zu kontaktieren.

Die Miterben können dann ein ihnen nach § 2034 BGB zustehendes Vorkaufsrecht geltend machen. Das Vorkaufsrecht der Miterben ist zwar vorhan-

den, behindert den Verkauf jedoch grundsätzlich nicht. Sollte das Vorkaufsrecht durch einen Miterben ausgeübt werden, kann der Vorkaufsberechtigte den Vertrag nur zu gleichen Bedingungen wie der potentielle Käufer übernehmen. Das hat zur Folge, dass ein weiterer inhaltsgleicher Vertrag mit dem Vorkaufsberechtigten geschlossen wird. Der vorherige potentielle Käufer geht dann gegebenenfalls leer aus.

Wenn ein Miterbe seinen Erbteil verkaufen will und die Erbengemeinschaft an einem Kauf interessiert ist, sollte diese sich nicht allzu lang mit

einem Kauf warten. Das Vorkaufsrecht kann nach § 469 Abs. 2 BGB bei Grundstücken bis zu zwei Monate nach Kenntnisnahme über den Verkauf in Anspruch genommen werden – bei anderen Gegenständen nur bis zu einer Woche danach.

Zu weiteren wesentlichen Punkten bezüglich des Erbanteilsverkaufs, wie Gestaltungsmöglichkeiten, Formalien. Zeitabläufen kann ein im Erbrecht spezialisiert arbeitender Rechtsanwalt Auskunft erteilen und nicht letztlich auch den Kontakt zu potentiellen Käufern der Erbanteile herstellen.

Frohes Fest
wünscht **SEEHAUS** RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT KANZLEI WERDER: LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88	JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT KANZLEI BAD BELZIG: SANDBERGERTSR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05
---	---

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Rechtsanwalt Seehaus ist schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Familien-, Erb- und Grundstücksrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig.

Sie erreichen die Kanzlei Seehaus & Schulze im **Büro in Werder** Mo-Do 8-18 Uhr und Fr 8-15 Uhr unter Tel. 03327 / 569 511 und im **Büro in Bad Belzig** Mo-Do von 9-18 Uhr und Fr 9-15 Uhr unter Tel. 033841 / 60 20.

Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.



**Angeln Sie sich selbst Ihren Fisch
frisch auf den Tisch!**

Forelle, Lachsforelle, Saibling, Stör und Karpfen
Oder bestellen Sie Ihre Fischplatte nach Wunsch direkt in unserem Hofladen.

www.flaemingforelle.de

Binnenfischerei

Potsdam

**Wir freuen uns
auf Ihren
Besuch!**

Frohes Fest unseren treuen Kunden.

Angelteich Werdermühle Tel. 033843/61916 Öffnungszeiten: täglich 8.00–16.00 Uhr, 25.12. + 26.12. geschlossen 24.12. + 31.12. 8.00–12.00 Uhr	Locktow Tel. 033843/40351 Öffnungszeiten: 22.12. + 29.12. 8.00–16.00 Uhr, 23.12. + 30.12. 8.00–17.00 Uhr 24.12. + 31.12. 8.00–12.00 Uhr
---	---

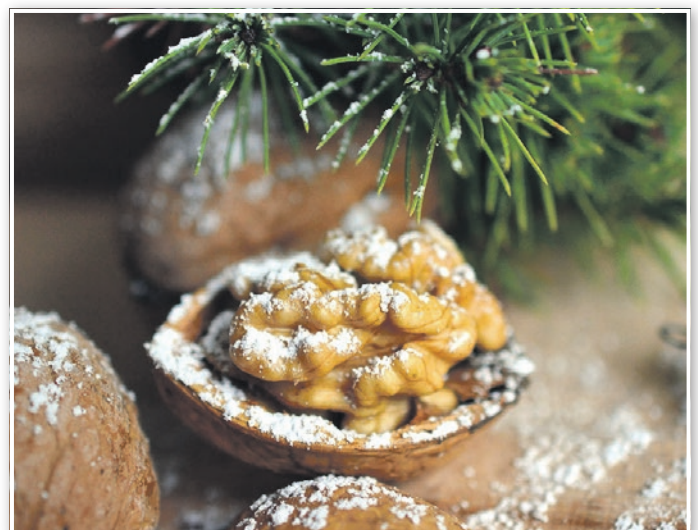


Foto: pixabay.com